



Gemeinde Thurmansbang

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 04. August 2011

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

Ort der Sitzung: Thurmansbang, Schulstraße 5 (Sitzungssaal)

Anwesend sind:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf
3. Bürgermeister Edmund Sterr

und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Barth Erwin	Donaubauer Richard	Pauli Georg
Bauer Maria	Donnerbauer Maria	Schuhbaum Theresia
Baumann Josef	Maier Peter	Wax Marianne
Biebl Markus	Poschinger Rudolf	

Außerdem sind anwesend:

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

Entschuldigt fehlten (Grund):

Dülfer Heike, private Gründe

Es sind somit 14 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

Gemeinderatsmitglied Richard Donaubaer eröffnet als weiterer Vertreter des Bürgermeisters (vgl. § 15 Abs. 2 Nr. 1 GeschOGR) wegen gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters die Sitzung.

Vorgenannte Bürgermeister waren zu einer Veranstaltung des Vereins Ilzer Land e.V. mit Besuch des Bay. Staatsministers Helmut Brunner im KuK Schönberg geladen.

01.

Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen

Bpl.Verz.Nr.

a) Der Beschluss vom 09.06.2011 Top 04 wird wegen Planänderung aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Der Bauantrag Gemeinde Thurmansbang

11/2011

Bauhoferweiterung; Anbau einer Fahrzeughalle auf FINr. 954

Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erlenberg“ als öffentliche Bedarfsfläche „Bauhof“ und entspricht den Festsetzungen.

Es handelt sich um eine Erweiterung der Maschinenhalle in Holzständerbauweise.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (Mischsystem) ist vorhanden.

Das Genehmigungsverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

(Bürgermeister Martin Behringer, Zweiter Bürgermeister Michael Wolf, Dritter Bürgermeister Edmund Sterr und Gemeinderatsmitglied Maria Donnerbauer noch nicht anwesend)

Vorgenannte Gemeinderatsmitglieder treffen während der Beratung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ein und Bürgermeister Martin Behringer übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

b) Der Bauantrag Firma Georg Maier e.K. Ebenfeld 4, Thurmansbang

14/2011

Anbau Lagerhalle in Thurmansbang FINr. 283, 284 und 286

Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GE (E) Thurmansbang Sandfeld“.

Der Bauherr beantragt zusätzlich zum gemeindlichen Einvernehmen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB. Das Baufenster (blaue Linie) wird geringfügig überschritten. Die Überschreitung ist durch eine notwendige Erweiterungsfläche entstanden, die durch betriebsbedingte Produktions- und Bewegungsabläufe erforderlich wurden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Eine Befreiung im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Bauantrag ging von verschiedenen Anliegern der Straße Neufeld und Bahnhof, ein Schreiben bei der Gemeinde ein. Inhalt dieses Papiers sind Befürchtungen über nachbarliche Belange. Sie fordern zusätzlich im Interesse und zum Wohle der in der Gemeinde ansässigen Familien und Kinder wie auch der Tourismusbetriebe eine negative Bescheidung des Antrages.

Da die Genehmigung des Bauantrages nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Thurmansbang fällt wird dieses Schreiben zusammen mit dem Bauantrag an das Landratsamt zur fachlichen Würdigung weitergeleitet.
Abstimmungsergebnis: 13 : 1 Stimmen

c) Der Bauantrag Krennmayer Franz-Kurt, Altreuther Weg 8, Thurmansbang 15/2011
Umbau der überdachten Terrasse zu einem Wintergarten FINr. 427/11
Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Auf der Rast II“ und entspricht den Festsetzungen.

Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

02.

Bauleitplanung;

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 17;

a) Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Thurmansbang durch Deckblatt Nr. 17 mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 30.03.2011 wurde in der Zeit vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Folgende Fachstellen brachten keine Anregungen vor:

Landratsamt Freyung-Grafenau (Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde, Kreisbrandrat und Tiefbauamt); Landesplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; Deutsche Telekom GmbH, Regensburg; E.ON Bayern AG, Vilshofen; Bayerischer Bauernverband, Freyung; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen; Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Freyung-Grafenau, Schönberg sowie die AWG Donau-Wald mbH, Außernzell.

Folgende Fachstellen haben Stellungnahmen abgegeben:

1. Landratsamt Freyung-Grafenau (Untere Bauaufsichtsbehörde, 08.07.2011)

Der Begründung zum Flächennutzungsplandeckblatt fehlt ein Umweltbericht.

Dem Flächennutzungsplandeckblatt wird ein Umweltbericht beigelegt. Der von der VG-Bauverwaltung erstellte Umweltbericht vom 25.07.2011 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

(Dritter Bürgermeister Edmund Sterr nicht im Sitzungssaal)

2. Landratsamt Freyung-Grafenau (Technischer Umweltschutz, 06.07.2011)

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011 kann nicht widersprochen werden, da in § 2 der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) keine Immissionsrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen festgelegt sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

02.

Bauleitplanung:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 17:

b) Feststellungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 17 für den Bereich „Volksfestplatz“ zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thurmansbang mit Erläuterungs- und Umweltbericht in der Fassung vom 25.07.2011, erstellt durch die VG-Bauverwaltung, wird hiermit gemäß §§ 1, 2 und 5 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB festgestellt.

Das Deckblatt ist nunmehr nach § 6 BauGB zur Genehmigung einzureichen.

Das Deckblatt Nr. 17 mit Erläuterungs- und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

03.

Bauleitplanung:

Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ im Bereich des Volksfestplatzes (Fl.Nr. 154, Gmkg. Thurmansbang) durch Deckblatt Nr. 01:

a) Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

Die Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ durch Deckblatt Nr. 01 mit Begründung in der Fassung vom 09.06.2011 wurde in der Zeit vom 20.06.2011 bis 22.07.2011 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Folgende Fachstellen brachten keine Anregungen vor:

Landratsamt Freyung-Grafenau (Kreisbauamt, Untere Naturschutzbehörde und Tiefbauamt); Landesplanungsstelle bei der Regierung von Niederbayern; Wasserwirtschaftsamt Deggendorf; E.ON Bayern AG, Vilshofen; Bayerischer Bauernverband, Freyung; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen; Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Freyung-Grafenau, Schönberg und die AWG Donau-Wald mbH, Außernzell.

Folgende Fachstellen haben Stellungnahmen abgegeben:

1. Landratsamt Freyung-Grafenau (Untere Bauaufsichtsbehörde, 08.07.2011)

Da die Schaffung einer Bauparzelle in der Begründung zum Bebauungsplandeckblatt ausdrücklich als Grund für die Änderung genannt ist, ist es nicht verfehlt, als Fachstelle darauf einzugehen.

Die getroffene Abwägung liegt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde.

Die Gemeinde sollte bei künftigen Entscheidungen unbedingt darauf achten, dass das Gebiet um den Volksfestplatz unbedingt MI bleiben sollte.

Der Begründung zum Bebauungsplandeckblatt fehlt ein Umweltbericht.

Beschluss:

Das Gebiet um den Volksfestplatz wird weiterhin „MI“ bleiben. Dem Bebauungsplandeckblatt wird ein Umweltbericht beigefügt. Der von der VG-Bauverwaltung erstellte Umweltbericht vom 25.07.2011 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

2. Landratsamt Freyung-Grafenau (Kreisbrandrat, 28.06.2011)

Verweis auf die frühere Stellungnahme vom 02.05.2011 und Zustimmung.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Landratsamt Freyung-Grafenau (Technischer Umweltschutz, 06.07.2011)
Dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011 kann nicht widersprochen werden, da in § 2 der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) keine Immissionsrichtwerte für landwirtschaftliche Nutzflächen festgelegt sind.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
4. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Regensburg (28.06.2011)
Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 11.05.2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

03.

Bauleitplanung:

Anderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ im Bereich des Volksfestplatzes (Fl.Nr. 154, Gmkg. Thurmansbang) durch Deckblatt Nr. 01;

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Thurmansbang erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 BauGB das Deckblatt Nr. 01 zum Bebauungsplan „Erlenberg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.07.2011, erstellt durch die VG-Bauverwaltung, als

Satzung.

Das Deckblatt Nr. 01 mit Begründung und Umweltbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses (sh. Anlage).

Die Verwaltung wird mit dem Abschluss des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

04.

Sanierung Bauhof; Vergabe Zwischendecke

Auf den Beschluss vom 07.07.2011, Top 02 wird Bezug genommen.

Zur Angebotsabgabe lud das Ing.Büro Wolf GmbH; Furth sieben Bauunternehmen ein, von denen fünf an der Submission am 21.07.2011 teilnahmen.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing.Büro Wolf wird der Auftrag zur Sanierung der Decke über dem Untergeschoss der Fahrzeughalle an die Fa. Groll Bauunternehmen GdB, Altreuth vergeben. Die Auftragssumme beträgt 15.374,56 €/brutto.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

05.

Elefantentreffen 2012; Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Genehmigung der Veranstaltung vom 27.01. bis 29.01.2012

Mit Schreiben vom 07.07.2011 beantragt der Bundesverband der Motorradfahrer erneut die Genehmigung für das Elefantentreffen 2012 auf dem Stock-Car-Gelände und den angrenzenden Wiesen in Loh. Der Veranstalter versichert bei der Vorbereitung und Durchführung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie in allen vorherigen Jahren.

Im Jahre 2012 handelt es sich um das 56. Elefantentreffen und die 24. Veranstaltung in der Gemeinde Thurmansbang. Die letzten Elefantentreffen warfen keinerlei Probleme auf und sind zur vollsten Zufriedenheit für Veranstalter, Sicherheitskräfte und Erlaubnisbehörde abgelaufen.

Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der notwendigen sicherheitsrechtlichen Auflagen die Erteilung der Genehmigung.

Die Kosten für den zusätzlichen Winterdienst der Gemeinde aus Anlass der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu übernehmen.

Weil der Veranstalter schriftlich versichert, dass er bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung die gleiche Sorgfalt wie in den vergangenen Jahren anwendet, soll –wie in der Vergangenheit- auf eine Vorbesprechung verzichtet werden.

Die beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte sollen im Vorfeld durch die Erlaubnisbehörde (Verwaltungsgemeinschaft) schriftlich gehört werden. Evtl. Wünsche und Anträge der beteiligten Behörden und Sicherheitskräften zu Änderungen und Ergänzungen der sicherheitsrechtlichen Auflagen im Erlaubnisbescheid können bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang schriftlich eingereicht werden.

Der Abnahmetermin für das Veranstaltungsgelände wird auf Donnerstag, 26.01.2012 um 14.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

06.

Widmung eines Trauraumes im Standesamtsbezirk Grafenau (Gemeinde Thurmansbang)

Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Rathaus Thurmansbang wurde im Gebäude der Mittelschule Thurmansbang auf Dauer ein neuer Sitzungssaal eingerichtet, der neben der Verwendung für schulische Zwecke, auch als Trauraum zur Verfügung steht und deshalb noch entsprechend gewidmet werden muss.

Der Sitzungssaal in der Mittelschule Thurmansbang (Erdgeschoß), Schulstraße 5, 94169 Thurmansbang wird zum Trauraum gewidmet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen

07.

1. Verschiedenes

a) Terminänderung Septembersitzung 2011

Bedingt durch Urlaubszeit und Terminüberschneidungen verschiebt sich die 43. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang vom 01.09.2011 um eine Woche auf Donnerstag, den 08.09.2011.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis

07.

2. Informationen

a) Breitbandversorgung; Informationsstand Planung

Bürgermeister Martin Behringer berichtet, dass er nach Prüfung und Wertung der Angebote, sowie nach einem persönlichen Informationsgespräch mit dem Geschäftsführer, den Auftrag für die Planung, Vorbereitung der Ausschreibung und die Erstellung des

Förderantrages für die weitere Breitbanderschließung in der Gemeinde Thurmansbang an das Büro BBN-BreitbandNetwork GmbH, 93455 Traitsching erteilt hat. Das Planungsbüro hat bereits zahlreiche Projekte erfolgreich abgeschlossen und ist mit der Materie bestens betraut.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

07.

3. Wünsche und Anfragen

Liegen nicht vor

Nicht öffentliche Sitzung

Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung

Die Niederschrift über die 41. Sitzung vom 07. Juli 2011 –öffentlicher Teil- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in Ablichtung übersandt; der nichtöffentliche Teil in der Sitzung vorgelegt. Einwände wurden bis zum Schluss der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Die Sitzung wurde um 21:35 Uhr geschlossen.

(Schriftführer)
(05.08.2011/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)